

Stettiner



Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 213. Morgen- Dienstag den 8. Mai. Ausgabe. 1860.

Die Frage über das rechtliche Bestehen des Bundestages.

Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die kurhessische Angelegenheit haben auch zu der Besprechung der für unsern Staat überaus wichtigen Frage geführt, ob der Bundestag noch zu Recht besteht.

Der Abgeordnete v. Vinde (Hagen) bestreitet die Rechtbeständigkeit des Bundestages und zwar mit so klaren, schlagenden Gründen, daß wir es uns nicht versagen können, statt eigener Raisonnements den betreffenden Abschnitt seiner Rede aus den stenographischen Berichten mitzutheilen.

Ich erlaube mir, sagt derselbe, hiernach über die Verhandlungen des alten Bundestages zur Tagesordnung überzugehen. Ich thue das nach einem alten Sprichwort, das noch aus der Aegypterzeit herrührt, in welche man uns in jüngster Zeit so häufig zurückgeführt hat — „daß man nämlich von den Todten nichts Böses reden soll,“ und als todte erlaube ich den seligen Bundestag zu betrachten, weil auf Grund eines Gesetzes, das von der dazu berechtigten Vertretung der Deutschen Nation, der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossen worden, und dem die Deutschen Regierung beigetreten sind, mit dem Eintritte der Centralgewalt Sr. kaiserlichen Hoheit des Deutschen Reichsverwesers der Bundestag zu bestehen aufhörte. Durch einen Zufall habe ich sogar auf Einladung des Reichs-Präsidenten-Präsidenten von Schmerling der Sitzung der Bundesversammlung beigewohnt, in welcher der Reichsverweser eingeführt wurde, und ich habe alle die Worte mit angehört und die feierliche Stimmung gesehen, mit welcher Sr. kaiserliche Hoheit bei seinem Eintritte empfangen wurde, und habe es mit angehört, daß Herr von Schmerling dem Reichsverweser erklärte, daß der Bundestag seine Thätigkeit für beendet anfähe und er dieselbe nun ihm, dem Reichsverweser, übertrüge. Ich habe dies mit eigenen Ohren gehört und brauche mich also nicht einmal auf die Staatschriften, die ich hier in meinen Händen habe, zu berufen; dagegen erlaube ich mir aber, da wir uns hier in einer preussischen Kammer befinden, auf dasjenige hinzuweisen, was von Seiten des damaligen preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in einer Note, welche die Unterschrift des verehrten Mannes trägt, den ich zu meiner Freude mir jetzt wieder gegenübersehen sehe, an den Grafen von Bernstorff in Wien vom 25. August 1850 ausgesprochen worden ist, und welches diese Frage vom preussischen Standpunkte vollständig erledigt.

Es heißt in derselben:

„Es hat für uns niemals einem Zweifel unterlegen, daß durch die rechtskräftigen Handlungen der Regierungen im Jahre 1848 die Bundesversammlung rechtlich und für immer zu bestehen aufgehört habe.“

Nun, meine Herren, wer für immer gestorben ist, den will ich wahrhaftig nicht wieder ins Leben rufen.

Es ist nun aber sehr viel von dem jetzigen Bundestage die Rede; man führt uns von dem alten Bundestage auf die jetzige sogenannte Bundesversammlung hinüber, die, nach den Ansichten der Herren gegenüber der Erbe der früheren Versammlung ist, und mit der wir uns durch unsern Antrag, dem die Kommission zu meiner Freude beigetreten ist, in Widerspruch setzen würden. In dem Inhalte meines Antrages ist nun aber nicht ein Wort von Bundesversammlung gesagt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich dieselbe für rechtlich existirend nicht anerkenne, weil der Bundestag, wie dies auch unsere Regierung anerkannt, für immer aufgehört hat, und diese Versammlung nach den ausdrücklichen Bestimmungen unserer Verfassung durch eine einseitige Handlung der Regierung nicht wieder ins Leben gerufen werden konnte. Denn nach unserer Verfassung kann die Regierung ohne die Zustimmung der beiden Häuser des Landtages keine Verträge schließen, wodurch dem Staate Lasten oder den einzelnen Staatsangehörigen Verbindlichkeiten auferlegt werden. Unsere Verfassung legt ferner das Recht über Krieg und Frieden ausschließlich in die Hand des Königs. Die Freiheit der Entschliessung des Königs oder Sr. königlichen Hoheit des Prinz-Regenten wird aber wesentlich beschränkt, wenn bei einer Disponiblen Stellung der Armee der engere Rath mit Majorität oder, wenn es sich um einen wirklichen Krieg handelt, eine Majorität von 2/3 der Stimmen des sogenannten Plenums der Bundesversammlung in dieser Beziehung Entscheidungen treffen können. Die Bundesversammlung hätte auf Beschwerden des Auslandes über uns zu entscheiden. Ja selbst in unsere Beratungen könnte eine solche Bundesversammlung (wie dies auch schon früher einmal, als wir 1852 über die-

sen Gegenstand hier verhandelten, hier ausgeführt worden ist) beschränkend eingreifen, wenn wir uns nicht mit einer gewissen Freimüthigkeit, wie z. B. heute, über dieselbe aussprechen.

Weil also sowohl die Souveränität der Krone Preußen als namentlich unsere Verfassung dies entschieden verbieten, war die Regierung Seiner Majestät niemals dazu berechtigt, diesen Bundestag durch ihren Beitritt wieder ins Leben zu rufen, und deshalb besteht für mich, wie ich vorigen Jahre an dieser Stelle gesagt habe, die Bundesversammlung rechtlich nicht und ich nehme ferner keine Notiz von ihr.

Landtag.

Herrenhaus.

31. Sitzung am 7. Mai.

Im Herrenhause werden zunächst die beiden bereits angenommenen Gesetz-Entwürfe, betreffend die Aufhebung der Befreiung und Bevorzugung von und in der Grundsteuer und die dafür zu gewährende Entschädigung, mit den Redaktionsänderungen als Ganzes angenommen. Sodann erfolgt eine nochmalige Debatte über das Gesetz, welche das Eherecht betrifft. Die Kommission beantragt Verwerfung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und die Aufrechterhaltung der früher vom Hause beschlossenen Verwerfung jeder Form der Civilehe. Die erneute sehr lebhaftete Debatte bietet wenig oder keine neue Momente. Die Gegner der Vorlage wiederholen die früher mitgetheilten Einwände gegen das Gesetz, es geschieht dies besonders scharf von Seiten der Herren v. Kleist-Regow, Fürst Reuß-Cöstritz und von dem Berichterstatter Dr. Göbe und von Herrn Stahl. Graf Ipenflitz nimmt seinen Antrag auf Einführung der fakultativen Civilehe wieder auf; dieser Antrag wird indessen, trotz der Vertheidigung durch den Kultus-Minister abgelehnt. Schließlich wird der Kommissionsantrag angenommen und somit der frühere Beschluß des Hauses aufrecht erhalten.

(Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr.)

Abgeordnetenhause.

48. Sitzung am 7. Mai.

Im Abgeordnetenhause sollte heute eine von dem Abgeordneten v. Negolewski eingebrachte Interpellation, von Mitgliedern der polnischen und einigen der v. Vinde'schen Fraktion unterzeichnet, die sich auf die bereits im vorigen Jahre besprochene Angelegenheit, wegen Verbreitung „heimlich nachgeahmter aufrührerischer Proklamationen im Großherzogthum Posen“ bezieht, beantwortet werden. Der Interpellant, welchem die vorjährige Relation des Ministers des Innern nicht genügt, wünscht von der Regierung Auskunft über die Resultate des nach der vorjährigen Erklärung des Ministers gegen einzelne Beamte ergriffenen Disziplinar-Maßnahmen und fragt, welche weitere Schritte das Ministerium eingeschlagen und ob es sich nicht dahin erklären wolle, die dem damals verhafteten Engländer Algemon Nevit angethane Unbill gut zu machen. Der Interpellant ist durch Erkrankung verhindert in der Sitzung zu erscheinen, und der Minister des Innern erklärt sich bereit, seine bereitgehaltene Beantwortung der Interpellation zu vertagen.

Es folgt die Berathung über den Antrag der Abg. v. Ammon und v. Diergardt auf Ermäßigung der Rheinzölle und Aufhebung des Lootsenzwanges auf dem Rhein. Die Kommission empfiehlt Ueberweisung des Antrages und der damit in Verbindung stehenden Petitionen an das Ministerium zur Berücksichtigung. Der Antrag wird nach längerer Debatte in der von dem Abg. v. Vinde präzisieren vorgeschlagenen Fassung angenommen, welche dahin geht, bei Ueberweisung der Petitionen die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung auf die Aufhebung des Lootsenzwanges und Ermäßigung der Rheinzölle baldigst hinwirken möge. In gleicher präziser Fassung wird, ohne Debatte der Antrag der Abg. Herrmann, Dilm und Gen., betreffend die Aufhebung, resp. Ermäßigung der Elbzölle der Regierung überwiesen. Eine Reihe von Petitionen wird ohne Debatte erledigt, mehrere Berichte, u. A. die Petitionen der Unterrichtskommission, werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Deutschland.

Berlin, 7. Mai. Dem Bernehmen nach sind der General-Lieutenant Graf v. Monts, Kommandant von Posen, und der General v. Derenthal in Breslau bei ihrem Ausscheiden bez. durch den Oberst v. Heister, bisher Kommandanten von Wesel (nun Posen) und den General Kries, bisher Kommandanten von Saarlouis (jetzt nach Breslau) ersetzt worden.

— Bei dem nunmehrigen Austritt des Geheimen Ober-Regierungsraths Maegle im Ministerium des Innern aus dem Staatsdienste übernimmt dessen Geschäfte der als Hilfsarbeiter

einberufene Regierungsrath Jacobi. Wie verlautet, wird derselbe auch im statistischen Bureau, namentlich für die gewerbliche Statistik, verwandt werden.

— Der Oberst v. Selausky, mit der Führung des 20. Landwehr-Regiments beauftragt, ist unter Entbindung aus diesem Verhältniß und mit dem Charakter als General-Major zur Disposition gestellt worden.

— Der Sekonde-Lieutenant im dritten Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) Graf Friedrich v. Schlippenbach ist der Königl. Gesandtschaft zu Rom vorläufig auf ein Jahr attachirt worden.

— Der Oberst-Lieutenant v. Plöb, bisher mit der Führung des 19. Landwehr-Regiments beauftragt, ist zum Brigadier der 8. Gendarmen-Brigade ernannt, dem Hauptmann v. Wolframsdorf von der 5. Gendarmen-Brigade, dem Hauptmann v. Frankenberg von der 1. Gendarmen-Brig., dem Hauptmann v. Zastrow von der 7. Gendarmen-Brig. und dem Hauptmann v. Branke, Adjutant bei dem Chef der Land-Gendarmen, sämmtlich der Charakter als Major verliehen, der Sekonde-Lieutenant im 20. Infanterie-Regiment v. Mach, unter Beförderung zum Premier-Lieutenant ins Kadetten-Korps versetzt, und dem Oberst-Lieutenant Thiesen, Brigadier der 8. Gendarmen-Brigade, der erbetene Abschied mit dem Charakter als Oberst, der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Infanterie-Regiments mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und Pension bewilligt worden.

— Eine, wie es scheint, aus offizieller östreichischer Quelle schöpfende Wiener Korrespondenz der Leipziger Zeitung macht gegen Wiener Berichte der Preussischen Zeitung über die Bruck'sche Katastrophe Polemik. Bei dieser Veranlassung scheut sich das von der Königl. sächsischen Regierung inspirirte Leipziger Blatt nicht, folgender Stelle Aufnahme zu gewähren:

„Freiherr v. Bruck hatte sich allerdings, was alle Anerkennung verdient, gleich bei Uebernahme seines Ministerpostens aller seiner früheren geschäftlichen Verhältnisse nach Möglichkeit entledigt, anstatt, wie sein ebenfalls dem Handelsstande entnommener preussischer Kollege, Herr v. d. Heydt, Theilhaber seines Hauses zu bleiben, und Ministerium und Handelsgeschäft à deux mains zu betreiben.“

Im Interesse des preussischen Handelsstandes, dessen Ehre durch Angriffe auf die Integrität der obersten Leitung seiner Angelegenheiten mitberührt wird, ist es allseitige Pflicht, gegen die Unterstellung Verwahrung einzulegen, als könne einer der höchsten Würdenträger der preussischen Monarchie seine öffentliche Stellung für Privatwede ausbeuten. Es ist notorisch, daß Herr v. d. Heydt bei seinem Eintritt in die Staatsverwaltung, also seit länger als einem Jahrzehnt, seine Beziehungen zu den Geschäften des Handels-hauses, welches seinen Namen trägt, gelöst hat.

— Aus Smyrna meldet die Triester Zeitung, Graf Lynar und Assessor Contius haben die Untersuchung, mit welcher sie hier aus Anlaß der gegen den bisherigen General-Konsul Spiegelthal erhobenen Anklage beauftragt waren, vollendet und sind wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt.

Saau, 4. Mai. Gestern Abend ist in dem Nolteschen Kriminal-Prozesse der Wahrspruch der Geschworenen erfolgt. Die Thäterschaft des Angeklagten ist einstimmig, ebenso die Tödtungsabsicht, und mit 10 Stimmen die den Raubmord zum Gegenstande habende Frage bejaht worden. Das Urtheil lautete auf Hinrichtung durch das Schwert. Mit allen Stimmen haben die Geschworenen den Verurtheilten der landesherrlichen Gnade empfohlen.

Oestreich.

Wien, 5. Mai. Ueber den Fortgang des Prozesses Synatten verlautet kein neues Faktum. Was speziell die Angelegenheit Brucks betrifft, so hat die chemische Untersuchung des Magens festgestellt, daß Gift nicht mitgewirkt hat und der Freiherr v. Bruck ist also allein in Folge Verblutung gestorben. Der Nachlaß Brucks, soweit er bis jetzt ermittelt ist, beträgt 1,200,000 fl. Der Punkt hat bekanntlich ein großes Interesse und jenes hiesige Blatt („der Fortschritt“), das in seinem Dienstfeier für den toten Minister so weit ging, zu behaupten, die Hinterbliebenen müßten aus Mangel ihren Wohnsitz Wien aufgeben, wird noch Gelegenheit erhalten, seine vorlaute Behauptung zu bereuen. So erzählte dieses Blatt zu Brucks Verherrlichung, derselbe habe vor einigen Wochen sich von Direktor Richter 25,000 Gulden zur Deckung seiner Subskription bei der neuen Anleihe ausleihen müssen; so vermögenslos sei der Finanzminister gewesen. Nun weiß Jeder, daß Richter schon lange verhaftet war, als die Publikation der Anleihe erfolgte. Die Lüge ist handgreiflich. Wir gehören nicht zu jenen, die da glauben, Herr v. Bruck habe irgend einen Antheil an den ganz gemeinen Betrügereien der Armeelieferanten. Es ist aber zu weit gegangen, wenn seine Freunde behaupten, dieser Staatsmann habe sich von jeder Bereicherung auf Kosten des Landes frei gehalten. Es ist notorisch, daß Herr v. Bruck, als er nach Konstantinopel ging, vermögenslos war, daß er sich bei

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Bank- und Industrie-Papiere, Gold- und Papiergeld, In- und ausländische Wechsel, Ausländische Fonds. Includes various stock and bond listings with prices and denominations.

Angekommene Fremde
Stettin, den 7. Mai.
„Hotel de Petersburg“. Dr. jur. Reuthe mit Familie aus Neuwedell. Gutbesitzer von Köppe a. Medon. Capitain Leitur aus Bremen. Maler D. Grau aus Weimar. Courier N. Holzschub aus Mainz. Förster S. Diehl aus Eudorf. Buchhalter H. Blade aus Berlin. Kaufleute E. Schmidt aus Königsberg i. P., P. Bringhausen aus Memel, Schmeller aus Heidelberg, Berg aus Ewinmünde, C. Schmidt a. Hamburg und Büchschel aus Homburg.

Stadtverordneten-Versammlung
Am Dienstag, den 8. d. M., ist keine Sitzung.
Wegener.

Lotterie.
Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. Königlich-Preussische Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 67592. 1 Gewinn von 5000 Thlrn. auf Nr. 72717. 2 Gewinne zu 2000 Thlrn. auf Nr. 38437 und 77358.
36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 552, 2455, 2698, 9430, 11315, 13913, 14780, 17078, 17510, 17879, 18819, 19076, 21195, 27329, 29856, 36160, 36690, 48106, 50331, 54054, 55622, 60351, 60489, 64781, 68421, 70720, 71352, 72806, 75754, 76806, 77797, 84737, 88277, 88418, 88763 u. d. 90117.
38 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 871, 5005, 5632, 13134, 14101, 18992, 20407, 20601, 20683, 21569, 29850, 31484, 34219, 34460, 36573, 41188, 44817, 48633, 55068, 58870, 59802, 61144, 61348, 62914, 64287, 64554, 65490, 66196, 68353, 68419, 70075, 71591, 72370, 75115, 75991, 78837, 79006, und 85804.
61 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 334, 1445, 2607, 2722, 2868, 4111, 4698, 5237, 6082, 6328, 6528, 6976, 7716, 8645, 10188, 12694, 13595, 14010, 14733, 15516, 19338, 19484, 21936, 23203, 28062, 31496, 34140, 34616, 35432, 35561, 35566, 36089, 36166, 41786, 44162, 44180, 45260, 46076, 47629, 47976, 51077, 51537, 53614, 53948, 54230, 59688, 60541, 62424, 66528, 66594, 68333, 73373, 77404, 84590, 85475, 88282, 88400, 88653, 91360, 91953 und 92344.
Berlin, den 7. Mai 1860.

Königliche General-Lotterie-Direction.
Nachdem im Namen Sr. Majestät des Königs des Prinzregenten Königl. Hoheit die Ein Sammlung einer allgemeinen Hauscollekte für die dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche genehmigt haben, so haben auf unsere Bitte sich folgende Herren zur Ein Sammlung derselben in den nachstehend zu gleich bezeichneten Bezirken unserer Parochie bereit finden lassen:
1) Neustadt - H. Partikulier Haus und Bädermeister Schulz.
2) Heiner Paradeplatz, frühere Kubstraße, Breitestr., Papenstr., Jacobikirchhof - H. Bädermeister Schiffmann und Schlossermeister Moos.
3) Schulzenstraße, Königsstraße, Mönchenbrückstraße, Reiffschlägerstraße, Beutlerstraße, Splittstraße, Heiligegeiststraße - H. Waarenhändler Wulff und Inspector Koehe.
4) Hofengarten, grüne Schanze, Magazinstraße, neues Bollwerk, altes Johanniskloster - H. Partikuliers Richter und Wellnig.
5) Bollwerk von der Mönchenbrücke bis zur Hagenstraße, große Oderstraße bis zur Hagenstraße, Heumarktstraße, Heumarkt 1-4, Hagenstraße 1-6, Langebrückstraße - H. Glasermmeister Pust und Malermstr. Urbach.
6) Schulstraße, Fuhrstraße bis zum Johannis- und Schweizerhof incl. Heumarkt von der Schulstr. bis zur Reiffschlägerstraße - H. Tischlermeister Schmidt und Schuhmachermeister Zerni d.
7) Mönchenstraße, große Wollweberstraße (ohne die vom Kubstraße), Wallstraße, Spitzgasse, kleine Wollweberstraße, (grüne) Paradeplatz - H. Waarenmeister Urban und Kaufmann Kraß.
8) Hofmarkt 1-19, Algebeckerstraße, Koblmarkt, Hofmarktstraße 1-4, Louisenstraße 1-13, Kö nigsplatz Nr. 1, 2 und 13 - Stellmachermeister Kurzwisch und Eigentümer Wobahn.

- 9) Große und kleine Domstraße vom Koblmarkt bis zur Hofmarkt- und Pelzerstraße, Hofmarktstr. 5 und 6, große Ritterstraße 5-8 - H. Kaufmann Wagner und Bädermeister Schmieckedeke.
10) Grünhof (St. Jacobi-Anteil) mit Petri's-Garten - H. Hauptlehrer Springborn und Partikulier Holz.
11) Fort Preußen - H. Bezirksvorsteher Laupert und Eigentümer Berger.
12) Galawiese mit Weidendam und Oberwief von Nr. 39 bis 68, Fürstenstraße und Polls Wiese, Piepenwerder und Jungferenberg - H. Eigentümer Kiebusch u. Felsner.
13) Oberwief Nr. 1 bis 38, und 69 bis 90, am und auf dem Bäderberge - H. Bädermstr. Reßlaff und Eigentümer Steffen.
14) Torney mit Charlottenthal, Friedrichshof und Alt-Torney - H. Eigentümer Medow und Rehmer.

Wir bitten diesen Herren durch freundliches Entgegenkommen ihre Mühe erleichtern und die Betheiligung an dieser Collekte als einen Dienst lebendiger Glieder am Leibe unseres Herrn ansehen zu wollen.
Stettin, den 8. Mai 1860.
Das Ministerium von St. Jacobi
Boysen. Schiffmann. Hildebrandt.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.
Auf die Aktien der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft werden für das Jahr 1859 3 pCt. Zinsen
für jede Aktie ertheilt, welcher Betrag gegen Aus händigung des Coupons Nr. 15 an den Werktagen vom 1. bis zum 31. Mai cr. erhoben werden kann, und zwar:
in Stettin bei unserer Geschäfts-Kasse, gr. Oderstr. 7
" Breslau bei Herrn Carl Krull,
" Berlin bei Herrn Hugo Loewenberg,
" Köln bei Herrn Gottfried Walther,
" Danzig bei Herrn A. J. Wendt.
Stettin, den 30. April 1860.
Die Direktion.
Noehmer. Berger.

Die Wasserheilanstalt zu Reimansfelde bei Elbing
habe ich bereits neunzehn Jahre als Arzt geleitet und glaube ich deshalb beim Beginne dieser neuen Saison jeder weiteren Anpreisung mich enthalten zu dürfen. Nichtwasserpatienten können auf besonderen Wunsch der Herren Aerzte andere Bäder sowie täglich frisch bereitete Molke erhalten.
Dr. Cohn,
Königlicher Sanitäts-Rath.

Die Soolbade-Anstalt zu Colberg. (Dr. M. Behrend.)
Diese seit 30 Jahren bestehende, von mir, nachdem ich sie als Eigenthum erworben, völlig umge schaffene Anstalt wird
am 15. Mai d. J.
eröffnet und werden Anmeldungen, sowie Bestellungen von mir entgegen genommen.
Die durch mich veranlaßte, von unserm berühmten Chemiker, Prof. Wöhler in Göttingen vorge nommene Analyse der Colberger Soolquellen, wovon ich in meiner im Verlage von C. A. Howe hieselbst so eben erschienenen Schrift: „Das Sool- u. Seebad Colberg, nebst einer Geschichte der Colberger Saline“ ganz speciellen Nachweis gegeben habe, zeigt einen so außerordentlich reichen Gehalt an wirksamen Bestandtheilen und außerdem noch an Eisen, daß die hiesige Soole der stärksten, die wir in Deutschland besitzen, nicht nur vollkommen gleichzu stellen ist, sondern sie in mancher Hinsicht noch über trifft. Die daraus zu folgernde außerordentliche Heilkraft in einer ganzen Reihe der wichtigsten Krank heiten wovon aus meiner eigenen Erfahrung nur einige wenige Beispiele in meiner oben e wänten Schrift angeführt habe, wird noch gesteigert durch einen Umstand, der sich meines Wissens nirgends mehr vorfindet, nämlich durch die unmittelbare Nähe der See, Die Verbindung des überaus kräftigen, eisenhaltigen

Soolbades und des Seebades zu gleichzeitigem Ge brauche oder zur Nachkur, oder des Genusses der er frischenden, stärkenden Seeluft längs des Strandes läßt Resultate erwarten, wie sie kein anderer Badeort zu gewähren vermag.
Die überaus gesunde Lage meiner, durch ihren Ausbau allen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten entsprechenden Soolbade-Anstalt, - die angenehme Umgebung, die wechselnde Scenerie durch den Schiffs verkehr im nahen Hafen, auf der Variante und in Werften, - die durch diesen Wechsel mit dem Leben der Stadt- und der Landbewohner gewährte Zer streuung und Unterhaltung, - der Kontrast der wo genden See und der hübschen Waldpartieen, der verhältnißmäßig billige Aufenthalt und die leichte Erreichbarkeit durch Eisenbahn und Kunststraßen sind Vorzüge, die ich wohl kaum anzupreisen brauche.
Colberg, den 24. April 1860.
Dr. M. Behrend,
Communal- und praktischer Arzt,
Besitzer der Soolbade-Anstalt.

Landstellen-Verkauf.
Verhältnisse halber ist eine 1 1/4 Stunde von Hamburg freundlich belegene Landstelle, 118 Morgen sehr guten Bodens, schöne Wiesen, fast neue herr schaftlich eingerichtete Gebäude, 12 Milchkühe, 3 Pferde etc., sowie ein komplettes Ackergerath und auf bestellte Saaten, für 8600 Thlr., mit 2000 Thlr. Anzahlung rasch zu verkaufen und sofort anzutreten.
Eine do., 2 Stunden von Hamburg, 260 Morg. vorzüglich guten Bodens, schöne Wiesen, ländlich gute Gebäude, compl. Inventar, gut bestellte Saaten, ca. 40 Morgen Roggen und Weizen, 100 Morg. Hafer, Gerste etc., für 12,000 Thlr., mit 4000 Thlr. Anzahlung. Nähere Auskunft durch D. H. Bartels, Hamburg, Wandsböcker Chaussee Nr. 23.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. (Für Gesunde und Kranke.)
Obige auf den solidesten Grundlagen ruhende Gesellschaft hat auch die Begräbnißversicherung
mit in das Bereich ihrer Geschäftszweige gezogen. Dieselbe versichert ein Begräbnißgeld von 50 Thlr. an das Leben von Personen beiderlei Geschlechts im Alter von 15 bis 60 Jahren und läßt unter geeigneten Umständen auch über 60 Jahre alte Personen zur Versicherungsnahme zu. Mit der ersten Beitragszahlung ist die Versicherung geschlossen und die Gesellschaft verpflichtet, für den Todesfall das versicherte Capital zu zahlen. Die Zahlung wird nach Eingang der ausreichenden Nachweisungen sofort und kostenfrei geleistet. Die Versicherungsbeiträge sind auf das geringste Maas herabgesetzt, um Jedermann die Versicherungsnahme zu ermöglichen. Wenn eine 20jährige Person 6 1/2 Pf., eine 30jährige 8 Pf., eine 40jährige 10 1/2 Pf., eine 50jährige 1 Sgr. 3 1/2 Pf., eine 60jährige Person 2 Sgr. wöchentlich erpart, so besitzt sie die Mittel, bei der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesells. ein Begräbnißgeld von 50 Thlr. zu versichern.
Zur unentgeltlichen Abgabe von Prospekten und Ertheilung jeder weiteren Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft empfiehlt sich
Reinhold Busse, Haupt-Agent,
Junferstraße Nr. 13.

Heilquelle zu Lippspringe in Westfalen.
Gegen beginnende und nicht zum dritten Grade vorgeschrittene Lungenschwindsucht, Bluthusten und Hämorrhoidalstockungen. - Unter den Gasthöfen sind besonders zu empfehlen: Lohbeide 20 Zimmer, Brafmann 20 Z., Pörtner 18 Z., Schmalhorst 12 Z., Wegener 8 Z., unter den Privatwohnungen: Apotheker Rolfs 10 Z., J. Desenberg 9 Z., Roke 9 Z., Dr. Kramer, Dr. Fischer, Bademeister Fischer 7 Z., Joh. Fischer 7 Z., Hier. Rumensia 8 Z., Bauer 6 Z., W. Ruhe 7 Z., Krieger 5 Z., Müller 5 Z., H. Desenberg 4 Z., Polizeisergeant Mertens 4 Zimmer.
Anfragen nach Wohnungen bitten wir an Genannte zu richten. - Die Omnibus der Gasthöfe vermitteln die Ueberfahrt von Paderborn. - Brunnenärztliche Anfragen erledigen
Dr. Kramer, Dr. Fischer,
beide ansäßig in Lippspringe.
Die Saison des Königl. Bades
Oeynhaus (Rehme) in Westphalen,
(Kohlen-saure Sooltherme - Sool - Dunst - Gas - Bäder)
währt vom 20. Mai bis 16. September,
Auskunft über Mieten von Wohnungen oder sonstigen Angelegenheiten ertheilt der Königl. Bade-Inspector v. Döring.
Königl. Bade-Verwaltungs-Direktor Bischof.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.
Bei der am 18. d. Mts., in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 21. Januar cr., stattgehabten öffentlichen Ausloosung der am 1. Juli d. J. zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen I. Emission unserer Gesellschaft sind folgende Nummern:
29, 40, 51, 70, 86, 165, 213, 437, 469, 560, 596, 738, 801, 914, 969, 1053, 1068, 1277, 1379, 1384, 1422, 1519, 1588, 1698, 1797, 1964, 2163, 3426, 3617, 3625, 3652 und 3756
gezogen worden.
Wir eruchen die Inhaber der diese Nummern ührenden Obligationen den Kapitalbetrag derselben mit je 200 Thlr. in der Zeit vom 1. bis 31. Juli cr. gegen Einlieferung der Obligationen abzubeheben, indem wir bemerken, daß nach §. 4 des Privilegii vom 25. Juni 1848 die Verjüngung der ausgelosten Obligationen mit dem 1. Juli cr. aufhört.
Gleichzeitig machen wir hiermit noch bekannt, daß von den bereits früher ausgelosten Obligationen die Nummern:
646 mit Coupons 7/12 - 1475 mit Coupons 9/12 - 1178, 1297, 1647 und 1876 mit Coupons 11/12
noch nicht zur Einlösung präsentirt sind.
Stettin, den 22. Februar 1860.
Directorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Fretzdorff. Kutscher. Metzenthin.

Einladung für Schreibende.

Die von dem Literaten **Adolph Henze** in Leipzig, dessen Bevollmächtigter Herr **Kanné** gegenwärtig hier weilt, (im Gasthof zum Deutschen Hause, Zimmer Nr. 5) wird **Henze's** neuerfundene leichtfaßliche Methode zum Selbstunterrichte im Schönschreiben, auch um Schreiben in kurzer Zeit zu lernen, ohne persönlichen Unterricht eines Lehrers, für Jedermann, für Arm und Reich, für Alt und Jung, für Stadt und Land, ohne großen Kosten- und Zeitaufwand, in Stettin und Umgegend einführen, da nur für die genaue Anweisung und die dazu nöthigen Gegenstände, die beigegeben werden, nur zwei Thaler beansprucht werden. Kann zuvor von Jedem, der sich für diese Sache interessiert in Augenschein genommen werden, ohne daß dafür irgend etwas beansprucht wird.

L. Kanné.

NB. Auf dem Lande werden die Herren Lehrer und Schulzen höflichst ersucht, die Einwohner in den Dörfern auf dieses aufmerksam zu machen. Mein Aufenthalt ist nur von kurzer Zeit.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in Unterzeichnetem vorräthig:

Ja in Neapel.

Von **Wilibald Meixis**.
(W. Häring.)
1860. Preis 10 Sgr.

Napoleon III. und die Legitimen.

Von ****
Preis 5 Sgr.

R. Grassmann's

Buchhandlung,
Schulzenstraße No. 17.

Zu verkaufen.

Simbeer-, Apfelsinen-, Citron-, Vanille- und Wein-Limonaden-Essenzen,

sowie **concent. Mandelmilch (Orgeade)** wovon 1 Eßlöffel voll in ein Glas Wasser gerührt, zur augenblicklichen Bereitung einer kühlenden und aromatischen Limonade oder Orgeade genügt, offerirt in den bekannten halben Champagnerflaschen à Flasche 10 Sgr., 10 Flaschen mit 3 Thlr., ferner

Selter- und Sodawasser,

20 Flaschen, je ein halbes Quart enthaltend, mit 1 Thlr.

Carl Puzmann,

Begründer der concess. neuen Trinkhallen,
Friedrichstr. 12 in Berlin.

Dünger-gyp's
in Fässern billigt bei

G. Borch & Co.

landwirthschaftliches Commissions- und Expeditions-Geschäft.

Hochrothe Messina-Apfelsinen u Citronen

in Kisten, ausgezählt, auch einzeln billigt bei

Carl Stocken.

Bairischen Apfelwein,

der sich sowohl zur Kur wie auch als Tischwein eignet, empfiehlt pro Flasche 5 Sgr., für die leere Flasche vergütet 6 Pf.

F. W. Kratz,

Breitestr. Nr. 18.

Einem werthgeschätzten Publikum empfehle mein reichhaltiges Lager geschmackvoll gearbeiteter Herrenstiefel von 2 Thlr. 5 Sgr. bis 4 Thlr., Knabenstiefel von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr.; Damenschuhe, die sauberste Waare in Zeug-Kamajchen von 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr., Rosetten 1 Thlr. 15 Sgr., Morgenschuhe für Damen von 12 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr.; Kinder-Kamajchen zu wirklich enorm billigen Preisen bei

C. Hoffmann, Schulzenstr. Nr. 23, der Königsstraße gegenüber.

Ein noch gut erhaltener Oberkahn ist sogleich zu verkaufen vom
Eigentümer **Otto** bei Hase's Hof.



Direkt bezogen von den Inseln Panama und Maracaibo.

Von unserem **Hamburger Hause** empfangen wir ein **Commissions-Lager** der schönsten

Panama- & Maracaibo-Hüte

und verkaufen solche fast zur Hälfte der üblichen Verkaufspreise.

Besonders machen wir **Wiederverkäufern** hierauf aufmerksam.

Gebrüder Cronheim,

oberhalb der Schuhstraße.

Durch bedeutende Zusendungen ist unser Lager in **Gardinen, Negligé-Stoffen, Mantillen, Pellerinen, Neglige-Sauben, Gest. Kragen & Aermeln, Sut, Sa ben- & Cravatten Bändern, franz. Blumen & Federn,** mit dem Neuesten und auf das Reichste sortirt.

Ferner empfehlen wir, um schnell zu räumen: **engl. Damen-Hüte, diesjähriger Form, in grau und braun, a 15 Sgr., Echte Spitzen-Kragen, à 5 Sgr. Gebrüder Saalfeld,** Breitestraße Nr. 31.

Das Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer
Louisenstr. 13, am Rossmarkt.
empfehlen Concert und Stuhlfügel, Pianos in Tafelform, Harmoniums und Pianinos von Blondel und Charles Voigt in Paris, Merzlin in Brüssel, Carl Scheel in Cassel, C. Beckstein in Berlin, J. G. Trimler in Leipzig, F. Dörner in Stuttgart und Bölling und Spangenberg in Zeitz.
Sämmtliche Instrumente werden unter mehrjähriger Garantie zu möglichst billigen Preisen verkauft, sowie gebrauchte Pianos in Zahlung angenommen.

Crinolin-Röcke, von dem besten Stahl angefertigt, von 15 Sgr. an, so wie **Reisrockschneid Stahlreifen & Rohr** empfehlen **Gebr. Cronheim,** oberhalb der Schuhstraße.

C. R. Wasse, Rosengarten 54, empfiehlt sein anerkannt größtes Lager von **Papier- & Tapeten**

von den billigsten, 2 1/2 Sgr., an, bis zu den feinsten Gold- und Belour-Tapeten. Fenster-Rouleaux und Wachs. Fußdecken.

Echte **Holländische Seringe** in 1/16 und 1/32 Tonnen, auch einzeln, empfiehlt **Carl Stocken.**

Bermischte Anzeigen. reparirt billig u. gut **Robert Hartmuth,** oben in der Bentlerstraße No. 3.

Meine wissenschaftl. **Leihbibliothek** empfehle ich hiermit einem geehrten Publikum unter den billigsten Abonnementbedingungen.

A. Bachmann, gr. Domstr. 10.

Ich beabsichtige, in der Nähe des Gymnasiums einige Zimmer zur Unterbringung von 1 oder 2 Klassen der Gymnasial-Vorschule zu mietben. Anerbietungen bitte ich an mich (Königsplatz Nr. 8) gelangen zu lassen.
Heydemann.

Bermietungen. Krautmarkt Nr. 7, ist eine fein möblirte Parterre-Borderstube mit Cabinet und Benutzung eines Pianofortes sogleich zu vermietben.

Ein Laden nebst geräumiger Wohnung ist zum 1. October, unter Umständen auch schon früher, in der Schulzenstr. gelegen, zu vermietben. Näher: Breitestraße Nr. 35.

Bermietung. Ein Meile von Stettin unweit der Oder und des Julo's ist eine Sommerwohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst allem Zubehör, sofort zu vermietben. Näheres Breitestraße 25, par terre.

Louisenstraße 14-15 ist ein freundlich möblirtes Zimmer in der obersten Etage sofort zu vermietben.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche. Für ein junges gebildetes Mädchen wird zu Johannis d. J. auf einem größeren Gute eine Stelle zur Erlernung der Landwirthschaft gesucht. Reflektirende wollen sich gestl. unter Angabe ihrer Bedingungen an die Redaction des Anzeigers zu Pasewalk wenden.

Ein junger Mann von 26 Jahren, bestens empfohlen, seit 2 Jahren Reisender für ein Fabrikgeschäft baumwollener und halbwoollener Waaren Thüringens, und vor dem 5 Jahre in einer der ausgedehntesten Fabriken ähnlicher Stoffe des Königreichs Hannover als Comptorist thätig, sucht pr. 1. Juli oder später eine ähnliche Stellung, und werden etwaige Offerten unter der Chiffre H. Nr. 100 durch Vermittlung des Herrn J. Henkel in Osterode am Harz erbeten.

Eine Wirthschafterin, in gesezten Jahren, welche schon seit 12 Jahren auf größeren Gütern fungirt, sucht sogleich oder zum 1. Juli eine annehmbare Stelle. Nähere Auskunft ertheilt **Wilhelmine Bock,** Frauen- und Junkerstraßen-Ecke Nr. 1-2, 2 Tr.

Ein Mann von außerhalb, gesezten Alters, mit guten Militair- und andern Attesten, cautionsfähig bis zu 100 Thlr., sucht eine Portier-, Comptoirboten- od. dgl. Stelle. Reflektanten erhalten nähere Auskunft Silberwieße, Marienstraße 13, 2 Tr. rechts.

Eine im Schneidern geübte Nähterin wünscht noch einige Tage in der Woche Beschäftigung. Näheres Pelzerstraße 23, 2 Treppen links.

Uebersicht des Abgangs und der Ankunft der Bahnzüge und Posten zu Stettin.

- A. Bahnzüge (Abgang).**
Nach Berlin: I. Zug 6 U. 35 M. fr., II. Zug 1 U. 55 M. Nachm. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Greifenhagen und Bahn und von da nach Pritz), III. Zug 6 U. 30 M. Abds. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Garz, Penkun, Greifenhagen, Fiddichow), Güterzug 8 U. 30 M. Vorm.
Nach Cöslin-Colberg: I. Zug 6 U. 50 M. fr. Nach Kreuz: I. Zug 10 U. 33 M. Vorm. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Posten nach Colberg und Pritz).
Nach Kreuz und Cöslin-Colberg: II. Zug 3 U. 20 M. Nachm.
Nach Stargard 10 U. 35 M. Abds. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Post nach Pritz und von dort weiter nach Bahn).
(Ankunft.)
Aus Berlin: I. Zug 10 U. 5 M., II. Zug 3 U. 3 M. Nm., III. Zug 10 U. 20 M. Abds., Güterzug 1 U. 35 M. Nm.
Aus Stargard: 6 U. 15 M. fr.
Aus Kreuz und Cöslin-Colberg: I. Zug 12 U. 40 M. Nm.
Aus Kreuz: II. Zug 6 U. 16 M. Abds.
Aus Cöslin-Colberg: II. Zug 11 U. 47 M. Abds.

- B. Posten (Abgang).**
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. fr. Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 10 U. 30 M. Vorm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 12 U. Mitt. Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 3 U. 30 M. fr. Personenpost nach Pölig (Montag, Mittwoch u. Sonnabend nach Neuwary) 5 U. 30 M. Abds. Personenpost nach Gollnow, Swinemünde, Wollin, Cammin, Stepenitz 6 U. Ab.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. 30 M. fr. Schnell-Post nach Pasewalk, Stralsund, Demmin, Uckermünde 9 U. 45 M. Abds. Personenpost nach Colberg, Cammin, Wollin, Gölzow 12 U. Nachts.

- (Ankunft.)
Personenpost aus Colberg, Swinemünde, Wollin, Cammin, Gölzow, Stepenitz 4 U. 20 M. fr. Schnellpost aus Pasewalk, Stralsund 6 U. 55 M. fr. Botenpost aus Züllchow und Grabow 7 U. fr. Personenpost aus Pölig (Montag, Mittwoch u. Sonnabend aus Neuwary) 7 U. 55 M. fr. Personenpost a. Gollnow, Cammin, Wollin 9 U. 20 M. fr. Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 1 U. 5 M. Nm. Kariolpost aus Züllchow und Grabow 1 U. 15 M. Nm. Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 5 U. 35 M. Ab. Botenpost aus Züllchow u. Grabow 7 U. 30 M. fr.